
Michaela Schneider

Die Durchführung der Straßenverkehrsunfallstatistik in Thüringen

Die amtliche Statistik sucht ständig nach neuen Möglichkeiten zur Verbesserung der Verfahrensabläufe. Sie erfüllt damit gleichzeitig die Forderung des Bundesverfassungsgerichts im sog. Volkszählungsurteil (1987), jeweils die neuesten Methoden im Rahmen der Statistik anzuwenden. Weitere Ziele sind, rationelle und für die Berichtspflichtigen entlastende Wege der Datengewinnung zu finden. Dabei sollen die Ergebnisse qualitativ mindestens gleich gut sein wie bei der herkömmlichen Datenerhebung.

Bei der Straßenverkehrsunfallstatistik variiert die Lieferform in den einzelnen Bundesländern vom Versand der Durchdrucke der Unfallanzeigen auf Papier bis hin zur digitalisierten Datenlieferung. Die in Thüringen durchgeführte Lieferung der Verkehrsunfallanzeigen auf Diskette ermöglicht, dass die Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik in Thüringen schneller und qualitativ besser als bei herkömmlichen Verfahren vorliegen.

Vorbemerkungen

Bereits seit einigen Jahren wird bei der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik eine digitalisierte Datenlieferung bzw. die Einführung elektronischer Unfallanzeigen in allen Bundesländern angestrebt. Diese Bemühungen werden auch vom Statistischen Beirat und dem vom Bundesinnenministerium geleiteten Interministeriellen Ausschuss für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik unterstützt, da damit eine Rationalisierung der Arbeitsverfahren, eine Aktualitätsverbesserung und eine Genauigkeitserhöhung erzielt werden kann.

Eine Rationalisierung der Arbeitsverfahren wird durch die Einführung elektronischer Unfallanzeigen erreicht, indem die doppelte Erfassung der Unfallangaben bei der Polizei und im Statistischen Landesamt wegfällt. Dies verringert auch die Zahl der Rückfragen der Statistischen Landesämter bei den Polizeiinspektionen zur Klärung von unplausiblen Angaben. Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse wird erhöht, da unplausible Angaben bereits teilweise durch die Polizeiinspektionen unmittelbar bei der Erfassung der Daten der Straßenverkehrsunfallanzeigen berichtet werden können.

Gleichzeitig wird durch den Wegfall der Datenerfassung in den Statistischen Landesämtern sowie die Reduzierung der Rückfragen die Aktualität der statistischen Ergebnisse verbessert.

Darüber hinaus können Differenzen zwischen den Ergebnissen der Polizei und der Statistischen Ämter vermieden werden.

Aufgrund der genannten Vorteile wurde in Thüringen von der Lieferung der Durchdrucke an die Statistischen Landesämter auf die Übergabe maschinenlesbarer Datenträger von den Polizeiinspektionen an das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) umgestellt.

Allgemeine Erläuterungen zur Straßenverkehrsunfallstatistik

Im Rahmen der Straßenverkehrsunfallstatistik werden die Daten des Straßenverkehrsunfallgeschehens erfasst und aufbereitet. Die Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik bilden die Grundlage zur Beurteilung des aktuellen Unfallgeschehens und dessen Entwicklung sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich. Ferner sind die Ergebnisse eine wichtige Basis zur Aufdeckung von Problembereichen der Verkehrssicherheit wie beispielsweise die Unfallhäufigkeit in Alleen. Risikogruppen wie Kinder und Jugendliche oder Motorradfahrer können damit erkannt werden. Die Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik dienen somit auch der Entwicklung und Vorbereitung von Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen aus verkehrspolitischer Sicht sowie zur Beurteilung der Wirksamkeit dieser. Darüber hinaus können Erkenntnisse über Einflussfaktoren auf die Verkehrssicherheit bzw. die Hauptursachen der Straßenverkehrsunfälle gewonnen werden.

Die Straßenverkehrsunfallstatistik wurde als Bundesstatistik im Jahr 1953 eingeführt. Rechtsgrundlage bildet derzeit das Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. I S. 1078), geändert durch das „Erste

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes“ vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491), die Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253).

Nach § 4 Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz sind die Polizeidienststellen, deren Beamte den Unfall aufgenommen haben, auskunftspflichtig.

I.d.R. liefern die Polizeiinspektionen an die Statistischen Landesämter Durchdrucke der im Grundaufbau bundeseinheitlichen dreiseitigen Verkehrsunfallanzeigen, die von den aufnehmenden Polizeibeamten ausgefüllt werden. In den statistischen Ämtern der Länder werden die von der amtlichen Statistik zu erfassenden Unfälle und die Tatbestandsmerkmale erfasst und aufbereitet. Anschließend werden monatliche und jährliche Ergebnisse nach einem bundeseinheitlichen Tabellenprogramm auf Länderebene erstellt. Das Statistische Bundesamt erstellt das Bundesergebnis jeweils auf Basis der Daten der Länder.

Daneben wird in einigen Bundesländern eine polizeiliche Straßenverkehrsunfallstatistik als Führungsmittel für den polizeilichen Einsatz und die Unfallursachenaufklärung monatlich von den Polizeiinspektionen geführt und den Polizeidirektionen zur Auswertung übergeben. Im Gegensatz zur Bundesstatistik enthält die polizeiliche Straßenverkehrsunfallstatistik tief gegliederte Ergebnisse nach Polizeidirektionen und -inspektionen mit dem Ziel, Unfallschwerpunkte punktuell, strecken- oder flächenbezogen zu erkennen und deren Ursachen zu beseitigen.

Methodische Erläuterungen zur Straßenverkehrsunfallstatistik

Die Straßenverkehrsunfallstatistik umfasst Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind.

Da die Polizeidienststellen auskunftspflichtig sind, werden bei der Straßenverkehrsunfallstatistik nur solche Unfälle erfasst, zu denen die Polizei herangezogen wurde. Ver-

kehrsunfälle mit nur Sachschaden oder mit nur geringfügigen Verletzungen werden der Polizei häufig nicht angezeigt und sind daher i.d.R. in der Straßenverkehrsunfallstatistik nicht erfasst.

Darüber hinaus werden nach § 1 Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz nur Unfälle erfasst, die infolge des Fahrverkehrs entstanden sind. Somit gehören Unfälle, an denen nur Fußgänger beteiligt sind, nicht zum Erhebungsgegenstand der Statistik.

Wesentliche Begriffe der Straßenverkehrsunfallstatistik sind Unfälle, Beteiligte, Verunglückte und Unfallursachen. **Unfälle** werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen. Kriterium für die Zuordnung ist jeweils die schwerste Unfallfolge. Man unterscheidet nach Unfällen mit Personenschaden, schwerwiegenden Unfällen mit Sachschaden und sonstigen Sachschadensunfällen.

Unfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen - unabhängig von der Höhe des Sachschadens - Personen getötet, schwer oder leicht verletzt wurden.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden sind zunächst die sog. schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (i.e.S.), bei denen als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorliegt, und bei denen gleichzeitig ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Straftatbestände sind beispielsweise das Fahren unter Alkoholeinfluss oder die Verkehrsunfallflucht.

Als schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden gelten auch die sonstigen Alkoholunfälle, bei denen ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand und die beteiligten Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Die Unfälle mit Personenschaden sowie die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden werden detailliert erfasst. Dabei werden Daten über Unfallhergang und -ursache, Angaben über die beteiligten Verkehrsteilnehmer und verletzten Mitfahrer, die Zahl der Fahrzeugbenutzer und Merkmale der beteiligten Verkehrsmittel erhoben.

Alle sonstigen Sachschadensunfälle werden unterteilt nach Unfällen auf Autobahnen und sonstigen Straßen und davon innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften. Dazu

gehören die Unfälle mit Sachschaden, die im Verwarngeldverfahren abgeschlossen werden können - unabhängig von der Fahrbereitschaft beteiligter Kraftfahrzeuge - und die Sachschadensunfälle mit Straftatbestand ohne Alkoholeinwirkung bzw. für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist und bei denen alle beteiligten Kraftfahrzeuge fahrbereit waren.

Auf die detaillierte Erfassung bei der großen Zahl der sonstigen Sachschadensunfälle wird verzichtet, damit die Straßenverkehrsunfallstatistik nicht unnötig überladen wird. Wichtiger für die Analyse des Unfallgeschehens sind die Unfälle mit Personenschaden und die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden.

Die Alleinunfälle - d.h. Unfälle, an denen nur ein Fahrzeug beteiligt ist, jedoch mehrere Insassen verunglückt sein können - werden bei der Jahresaufbereitung zusätzlich explizit ausgewiesen.

Bei den Unfällen mit Personenschaden und den schwerwiegenden Unfällen mit Sachschaden werden die am Straßenverkehrsunfall **Beteiligten** erfasst. Dies sind alle Fahrzeugführer oder Fußgänger, die selbst - oder deren Fahrzeug - Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verunglückte Mitfahrer zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten.

Dabei ist der Hauptverursacher der Beteiligte, der nach Einschätzung der Polizei die Hauptschuld am Unfall trägt.

Ferner werden auch die Fahrzeugbenutzer der unfallbeteiligten Fahrzeuge, also die Verletzten und Unverletzten Personen in oder auf dem Fahrzeug, erhoben. Das Verhältnis von potentiell gefährdeten zu den Verletzten oder Getöteten Verkehrsteilnehmern gibt Aufschluss über die Verletzungsrisiken bei den einzelnen Verkehrsbeteiligungsarten. Daneben können durchschnittliche Fahrzeugbesetzungen errechnet werden.

Weiteres Erhebungsmerkmal sind die **Verunglückten**, d.h. die Beteiligten und Mitfahrer, die beim Unfall verletzt oder getötet wurden. Dabei gelten als Getötete die Personen, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starben. Schwerverletzte sind Personen, die unmittelbar zur stationären Behandlung von mindestens 24 Stunden in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Alle übrigen Verletzten sind Leichtverletzte.

Sonstige Geschädigte - d.h. Personen, die Sachschäden erlitten haben, aber nicht als Verkehrsteilnehmer in den Unfall verwickelt sind (z.B. Hausbesitzer, Träger von Verkehrseinrichtungen usw.) - werden zwar mit der Straßenverkehrsunfallanzeige aufgenommen, in der Straßenverkehrsunfallstatistik jedoch maschinell nicht aufbereitet.

Die **Unfallursachen** werden nach dem seit 1975 geltenden Ursachenverzeichnis von den aufnehmenden Polizeibeamten entsprechend ihrer Einschätzung in das Erhebungspapier eingetragen. Man unterscheidet 89 Unfallursachen. Dabei müssen i.d.R. die wesentlichsten Ursachen vom Hauptverursacher und höchstens einem zweiten Beteiligten angegeben werden. Maximal können drei Ursachen - wie Vorfahrtsmissachtung, zu schnelles Fahren, Alkoholeinfluss usw. je Beteiligten genannt werden. Wenn auch äußere Umstände - wie beispielsweise Straßenverhältnisse, Witterungseinflüsse und Hindernisse auf der Fahrbahn - für den Unfall ursächlich waren, so werden für jeden Unfall eine oder zwei „allgemeine Ursachen“ festgehalten. Je Unfall können also maximal acht Unfallursachen eingetragen sein.

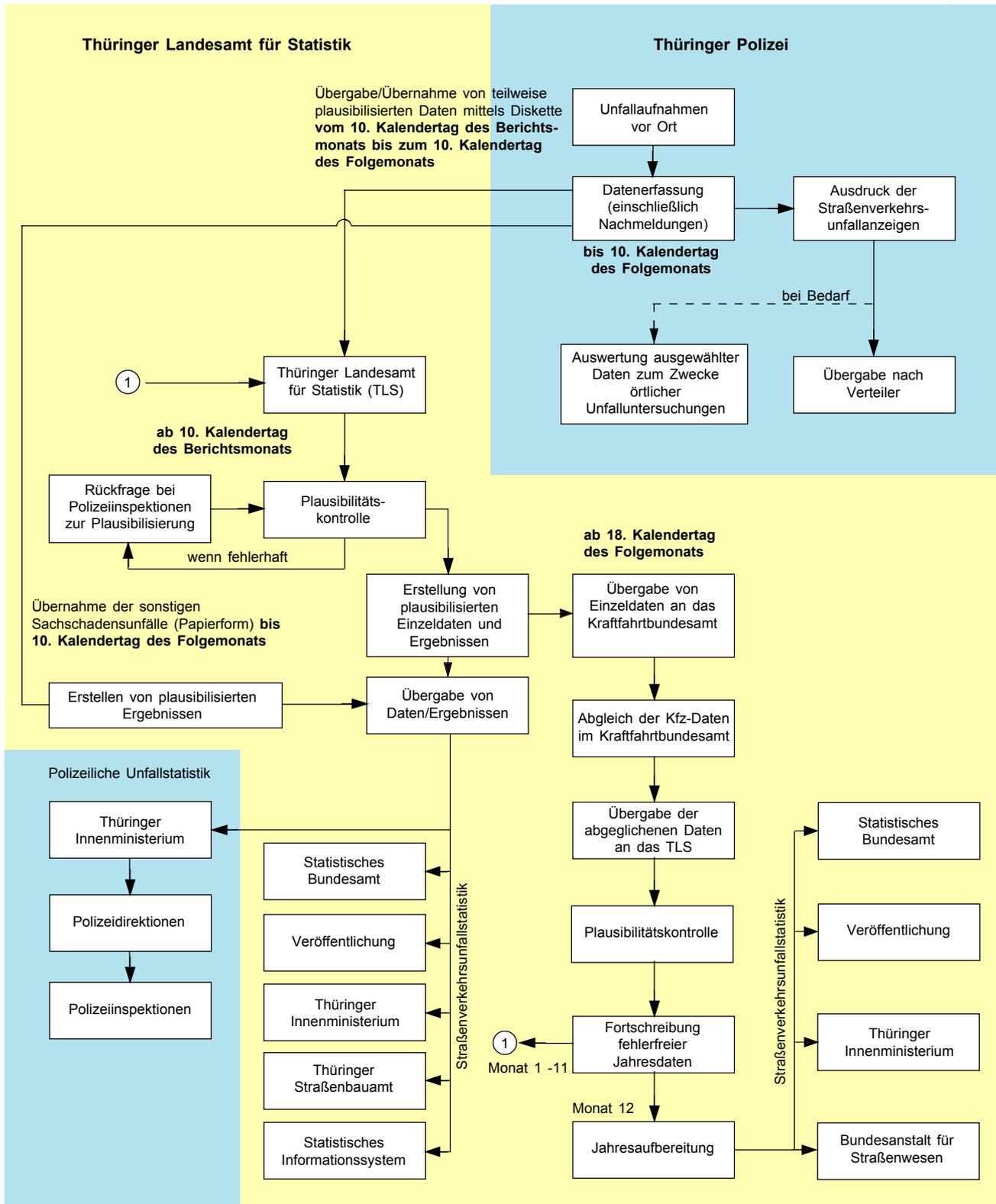
Zur Unterstützung der örtlichen Unfallanalyse wird der **Unfalltyp** bestimmt. Der Unfalltyp beschreibt die Konfliktsituation, die zum Unfall führte. Dabei geht es nicht um die Beschreibung der wirklichen Kollision, sondern wie der Konflikt vor diesem eventuellen Zusammenstoß ausgelöst wurde. Man unterscheidet sieben Unfalltypen: Fahrnfälle mit einem Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug, Unfälle beim Abbiegen, Unfälle beim Kreuzen oder Einbiegen, Unfälle mit einem Fußgänger, der die Fahrbahn überschritten hat, Unfälle mit einem parkenden oder haltenden Fahrzeug, Unfälle von Fahrzeugen, die sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegen und sonstige Unfälle, die z.B. durch Hindernisse oder Tiere auf der Fahrbahn entstehen.

Die **Unfallart** beschreibt die Bewegungsrichtung der beteiligten Fahrzeuge zueinander beim ersten Zusammenstoß auf der Fahrbahn. Wenn es nicht zum Zusammenstoß gekommen ist, beschreibt der Unfalltyp die erste mechanische Einwirkung auf einen Verkehrsteilnehmer. Dabei werden zehn Unfallarten unterschieden: Zusammenstöße mit anderen Fahrzeugen, die anfahren, anhielten oder im ruhenden Verkehr standen, Unfälle durch Auffahren auf andere Fahrzeuge, die selbst noch fuhren oder verkehrsbedingt hielten, Unfälle beim Nebeneinanderfahren oder beim Fahrstreifenwechsel, Zusammenstöße im Begegnungs-

verkehr, Zusammenstöße mit anderen Fahrzeugen, die einbogen oder kreuzten, Zusammenstöße zwischen Fahrzeugen und Fußgängern, der Aufprall auf ein Hindernis auf der Fahrbahn, das Abkommen von der Fahrbahn, wobei

zwischen dem Abkommen nach rechts und nach links als Unfallart unterschieden wird. Die Unfälle, die sich keiner der genannten Unfallarten zuordnen lassen, werden als Unfälle anderer Art bezeichnet.

Schaubild 1: Ablauf der Straßenverkehrsunfallstatistik und der polizeilichen Unfallstatistik in Thüringen



Die Durchführung der Straßenverkehrs-unfallstatistik in Thüringen

Voraussetzung für die Ablösung der Lieferung der Verkehrsunfallanzeigen in Papierform durch eine digitalisierte Datenlieferung - mittels Netzverbindungen oder maschinenlesbarer Datenträger - ist die Erfassung der Daten der Straßenverkehrsunfallanzeige in den Polizeiinspektionen. Dies erfolgt in Thüringen mit einer Software, dem sog. Thüringer Formularprogramm, das durch das Thüringer Landeskriminalamt programmiert wurde. Bevor die Übergabe von Disketten eingeführt wurde, haben die Polizeiinspektionen dem TLS Computerausdrucke aus dem Thüringer Formularprogramm zur Erstellung der Straßenverkehrsunfallstatistik zur Verfügung gestellt, die dann im TLS wieder erfasst werden mussten.

Um diese doppelte Datenerfassung zu vermeiden, wurde im TLS ein menügesteuertes PC-Programm zur Bearbeitung und Korrektur der Unfallanzeigen entwickelt. Der Übergang von der Lieferung der Belege zur Übergabe von Disketten erfolgte im Laufe des Jahres 1997. Zunächst wurde das neue Verfahren Anfang des Jahres 1997 mit ausgewählten Polizeiinspektionen getestet. In den Monaten Juli und August lieferten alle Polizeiinspektionen sowohl die Computerausdrucke, die im TLS erfasst wurden, als auch die Daten per Diskette. Dieser einmalige Mehraufwand war zur Sicherung der Ergebniserstellung notwendig. Im September 1997 konnte dann vollständig auf die Diskettenlieferung umgestellt werden.

Die Datenübergabe wurde durch das Thüringer Innenministerium (TIM) zunächst durch eine vorläufige Dienstanweisung zur Übersendung von Verkehrsunfalldaten an das TLS vom 10. April 1997, die am 01. Mai 1997 in Kraft trat, geregelt. Mit Wirkung vom 01. Januar 1998 wurde sie durch die Dienstanweisung zur Übergabe von Verkehrsunfalldaten an das TLS vom 19.12.1997 abgelöst.

Neben der Erstellung der Bundesstatistik Straßenverkehrsunfallstatistik werden seit dem Jahr 1998 auch die Tabellen zur monatlichen polizeilichen Straßenverkehrsunfallstatistik im TLS erstellt und dem TIM bzw. den Polizeidienststellen zur Verfügung gestellt.

Ablauf der Datenaufbereitung

In den Polizeiinspektionen werden die Straßenverkehrsunfallanzeigen erfasst. Dabei führen die Bearbeiter bereits

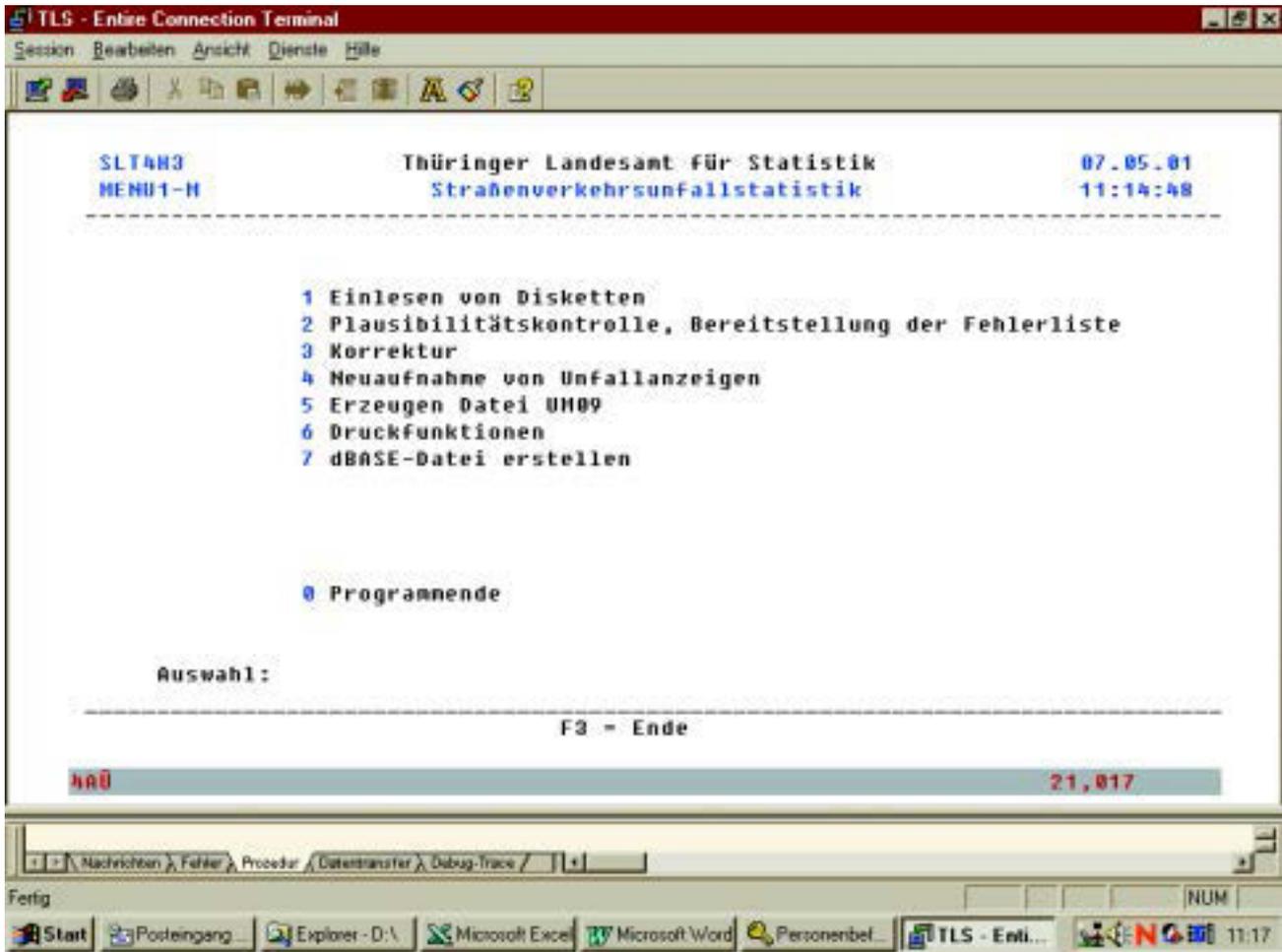
eine einfache Fehlerprüfung durch und korrigieren offensichtliche Unstimmigkeiten, wenn beispielsweise bestimmte Angaben auf Seite 1 und 2 der Verkehrsunfallanzeige nicht übereinstimmen. Ferner ergänzen sie fehlende Daten wie beispielsweise die Führerscheindaten oder ggf. die Blutalkoholwerte. Damit werden einige Fehler durch unplausible oder unvollständige Angaben bereits in den Polizeiinspektionen geklärt.

Die Straßenverkehrsunfallanzeigen können in Formularform ausgedruckt werden, um sie Nutzern wie beispielsweise der Staatsanwaltschaft oder der Bußgeldbehörde zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf können diese teilweise plausibilisierten Daten von den Polizeidirektionen zur örtlichen Unfalluntersuchung genutzt werden, bevor die Ergebnisse der polizeilichen Straßenverkehrsunfallstatistik vorliegen.

Die Polizeiinspektionen liefern die erfassten und teilweise plausibilisierten Daten dekadenweise, d.h. jeweils zum 10., 20. und 30. des Monats, mit dem Thüringer Behördenkurierdienst auf Diskette an das TLS. Änderungen und Ergänzungen, wie z.B. die Nachmeldung des Blutalkoholwertes, können auf einer späteren Diskette nachgeliefert werden. Auf der Diskette des 10. Kalendertages des Folgemonats sind i.d.R. alle Rest-, Änderungs- und Nachmeldungen des Monats und der Vormonate sowie bereits die ersten Unfälle des neuen Monats enthalten. Zum gleichen Termin erhält das TLS von den Polizeiinspektionen zusätzlich eine Liste mit den sonstigen Sachschadensunfällen ohne Alkoholeinwirkung in Papierform. Diese Liste weist außerdem die Anzahl der Fahrerfluchten im Monatsbericht sowie die Anzahl der aufgeklärten Fahrerfluchten dieser Unfallkategorie für den Monatsbericht und die Vormonate aus. Zukünftig ist auch für diese Unfallkategorie eine digitalisierte Datenlieferung vorgesehen.

Schaubild 2 zeigt die Oberfläche des im TLS genutzten Programms „Straßenverkehrsunfallstatistik“. Unter Menüpunkt 1 „Einlesen von Disketten“ werden die Disketten im TLS laufend und arbeitsteilweise am PC-Terminal in den Großrechner eingelesen. Ein Arbeitsteil besteht aus 12 bis 15 Disketten. Diese arbeitsteilweise Aufbereitung der Daten ermöglicht einen kontinuierlichen Arbeitsablauf. Nach dem Einlesen werden die Disketten per Thüringer Behördenkurierdienst an die zuständigen Polizeiinspektionen zurückgeschickt.

Schaubild 2: Programm „Straßenverkehrsunfallstatistik“ des TLS



Die Bearbeiter im TLS haben die Möglichkeit, sich die Daten jedes einzelnen eingelesenen Unfalls am PC-Terminal anzeigen zu lassen und die Unplausibilitäten zu korrigieren. Alle Korrekturen erfolgen in Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen.

Zur Unterstützung der Abarbeitung werden nach dem Einlesen der Disketten für jeden Arbeitsteil zwei Listen gedruckt. Auf der Liste „Straßenverkehrsunfallstatistik Diskettenübernahme“ erscheinen u.a. Hinweise auf unplausible Angaben. Dies kann z.B. das doppelte Vorhandensein einer Unfallanzeige, fehlende Angaben zum Geschlecht der beteiligten Personen, ausgetauschte Angaben von Unfällen oder das doppelte Auftreten eines Kfz-Kennzeichens sein. Außerdem enthält die Liste die Anzahl der je Polizeidienststelle eingelesenen Unfallanzeigen, die Anzahl der eingelesenen Disketten und die Anzahl der Datensätze nach den Satzarten entsprechend der vier Satzarten des Formulars Straßenverkehrsunfallanzeige.

Die Liste „der vergebenen Paginiernummern“, die über Menüpunkt 6 „Druckfunktionen“, Untermenüpunkt 3 „Liste der vergebenen Paginiernummern“, erreicht wird, enthält neben der Paginiernummer und dem Aktenzeichen je Unfall den Kreis und die Gemeinde, den Berichtsmonat und die Polizeidienststelle. Diese Liste dient zum Abgleich der von den Polizeidienststelle auf Diskette übergebenen Unfallanzeigen nach dem Einlesen in die Großrechnerdatei mit dem gelieferten Begleitpapier der Polizeiinspektionen.

Das Aktenzeichen wird neben der übermittelnden Polizeidienststelle und dem Kraftfahrzeugkennzeichen der beteiligten Verkehrsmittel als Hilfsmerkmal für die Aufbereitung der Straßenverkehrsunfallstatistik von den Polizeidienststellen erfasst und an die statistischen Ämter übermittelt.

Dieser Identifikator ist notwendig, um die Eindeutigkeit der Unfälle zu gewährleisten. Wenn Unstimmigkeiten auftreten

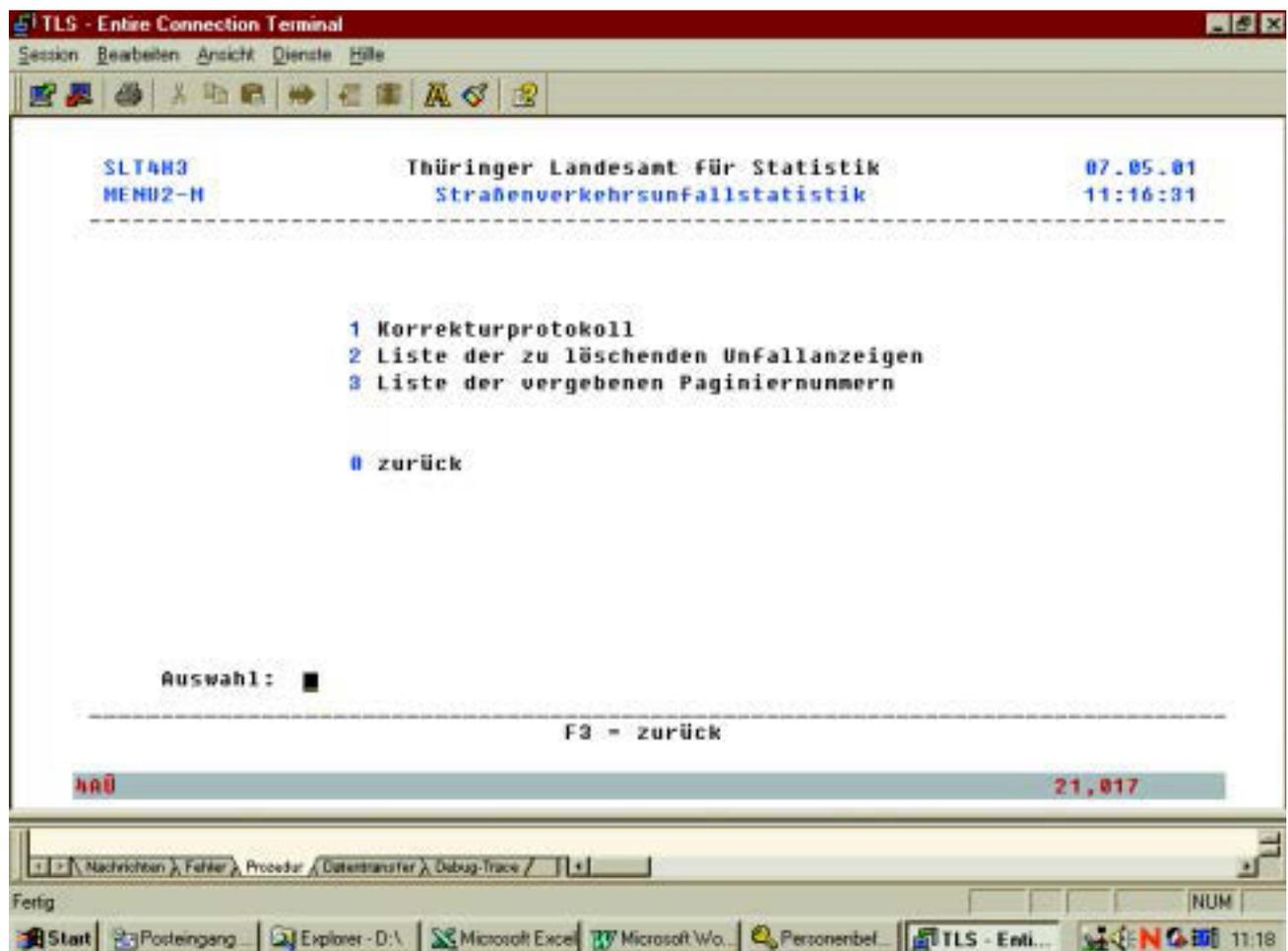
ten, werden diese unter Zuhilfenahme des Aktenzeichens mit den entsprechenden Polizeiinspektionen unverzüglich geklärt. Die Paginiernummer wird im TLS beim Einlesen der Disketten nach einem festgelegten Schlüssel automatisch vergeben und dient der statistikinternen Abarbeitung.

Mit Menüpunkt 2 des Programms Straßenverkehrsunfallstatistik „Plausibilitätskontrolle, Bereitstellung der Fehlerliste“ werden die Plausibilitätskontrollen entsprechend dem Statistischen Verbundprogramm veranlasst. Dies erfolgt arbeitsteilweise bis zum 23. Kalendertag des Folgemonats. Die einzelnen Fehlerlisten der Plausibilitätskontrolle werden entsprechend den vorliegenden Vorgaben bearbeitet.

Mit Menüpunkt 3 „Korrektur“ werden die einzelnen Unfallanzeigen am Bildschirm zur Fehlerkorrektur aufgerufen. Gleichzeitig werden alle nicht in der Fehlerliste enthalte-

nen Unfallanzeigen am PC-Terminal aufgerufen und zusätzlich auf eventuell unplausible bzw. nicht logische Angaben, die über das Prüfprogramm nicht erkannt werden - wie z.B. fehlende Angaben zum Kfz-Kennzeichen, zum Geschlecht oder zum Führerschein - manuell geprüft. Die durchzuführenden Änderungen für die Richtigstellung der Angaben werden mit den Polizeiinspektionen abgestimmt. Unfallanzeigen zu Vormonaten werden mit dem Fehlersymbol „D1“ angezeigt. Dabei handelt es sich um einen Kann-Fehler. Bei diesen Unfallanzeigen ist zu prüfen, ob es sich um Neuaufnahmen oder Nachmeldungen bzw. Änderungen von Merkmalen bereits in Vormonaten gemeldeter Unfälle handelt. Nachmeldungen werden beispielsweise erforderlich, wenn ein Beteiligter innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstarb oder wenn der Blutalkoholwert oder Führerscheindaten bei der ersten Lieferung der Unfalldaten noch nicht vorlagen.

Schaubild 3: Druckfunktionen des Programms „Straßenverkehrsunfallstatistik“



Über Menüpunkt 6 „Druckfunktionen“, Untermenüpunkt 2 „Liste der zu löschenden Unfallanzeigen“ (s. Schaubild 3), wird eine Liste der zu löschenden Unfallanzeigen erzeugt. Diese Liste enthält alle Unfälle mit Nachmeldungen nach Pagennummern und Aktenzeichen mit Angaben zur Polizeidienststelle, zur Gemeindenummer, zum Unfalldatum, zur Anzahl der Beteiligten, der Toten, der Schwer- und Leichtverletzten sowie zum Alkoholeinfluss und zur Fahrbereitschaft des Kfz. Die bereits aus den Vormonaten vorliegenden Unfälle werden mit den korrigierten Daten überschrieben. Dieser Vorgang wird protokolliert. Die Unfälle werden über das Erkennungsmerkmal Aktenzeichen zugeordnet.

Im Bedarfsfall können telefonisch gemeldete oder ausnahmsweise per Formblatt gelieferte Unfallanzeigen mit Menüpunkt 4 „Neuaufnahme von Unfallanzeigen“ im TLS erfasst werden.

Abschließend erfolgt eine Plausibilitätskontrolle über alle Unfälle des Berichtsmonats. Diese ist aufgrund der kontinuierlichen Bearbeitung nahezu fehlerfrei. In die letzte Plausibilitätskontrolle fließt die Datei UMO9 (Unfälle Monat) ein, die mit Menüpunkt 5 erzeugt wird. Die Datei enthält die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen. Wenn keine Fehler vorhanden sind, werden die Ergebnistabellen mittels des Verbundprogramms erstellt.

Des Weiteren werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrolle die Korrekturprotokolle über den Menüpunkt 6 „Druckfunktionen“, Untermenüpunkt 1 „Korrekturprotokoll“, gedruckt und an die Polizeiinspektionen versendet. Im Korrekturprotokoll ist jede Änderung verzeichnet, die im TLS am Unfall vorgenommen wurde. Diese Listen können für die sonstigen Sachschadensfälle nicht erstellt werden, da sie entsprechend des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes nur aggregiert vorliegen.

Zum Erstellen der Schnellmeldung für das Statistische Bundesamt (StBA) und zum Abgleich der Verbundtabellen werden die Daten über Menüpunkt 7 „dBASE Datei erstellen“ in ein dBASE-Programm transferiert. In diesem dBASE-Programm werden vier Tabellen erzeugt. Eine Tabelle ist die Schnellmeldung mit den ersten Eckzahlen, die an das StBA gemeldet werden müssen.

Aus den plausibilisierten Daten wird im TLS die polizeiliche Straßenverkehrsunfallstatistik, gegliedert bis zur Ebene

der Polizeiinspektionen, erstellt und an das TIM geliefert. Die Übergabe an das TIM erfolgt zwischen dem 26. und 30. Kalendertag des Folgemonats. Das TIM liefert diese Daten den Polizeidirektionen und -inspektionen zur Auswertung. Darüber hinaus erhält das TIM die Ergebnistabellen der Bundesstatistik Straßenverkehrsunfallstatistik.

An das Statistische Bundesamt werden die Einzelangaben und die Verbundtabellen der Straßenverkehrsunfallstatistik zur Erstellung der Bundesergebnisse geliefert. Das Thüringer Straßenbauamt erhält nach § 5 Abs. 1 des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes ausgewählte, faktisch anonymisierte Einzeldaten zur Analyse der Unfallschwerpunkte. Das TLS veröffentlicht ca. sechs Wochen nach dem Berichtsmonat die Ergebnisse für Thüringen in Form eines Statistischen Berichtes. Darüber hinaus werden im Statistischen Informationssystem (SIS) fünf Informationspakete für die Nutzer bereitgestellt.

Ab dem 18. Kalendertag des Folgemonats werden die Einzeldaten an das Kraftfahrtbundesamt (KBA) zur Übermittlung der Kfz-technischen Daten bzw. Prüfung der Kfz-Kennzeichen geliefert. Nach Rücklauf des Datenträgers wird eine zusätzliche Plausibilitätskontrolle durchgeführt. Alle sich daraus ergebenden Korrekturen werden im Dialog am PC-Terminal in die Unfallanzeigen eingebessert.

Mit diesem Datenbestand werden fehlerfreie Jahresdaten fortgeschrieben, die in den Folgemonaten in die Aufbereitung einfließen. Nach Abschluss des Berichtsmonats Dezember werden die endgültigen Jahresergebnisse aufbereitet. Dies erfolgt unmittelbar nach der Aufbereitung des Berichtsmonats Dezember. Die Jahresergebnisse werden an das StBA zur Erstellung der Bundesergebnisse übergeben. Das TIM erhält die Jahresergebnisse aus der polizeilichen Straßenverkehrsunfallstatistik und der Bundesstatistik zu Auswertungszwecken. Das TLS veröffentlicht die endgültigen Ergebnisse in Form eines Statistischen Jahresberichtes. Für Zwecke der Unfallforschung erhält die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) nach § 5 Abs. 3 Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz jährlich Einzelangaben.

Resümee

Mit der genannten Verfahrensweise konnte die Aktualität der statistischen Ergebnisse in Thüringen verbessert werden. Eine weitere Aktualitätsverbesserung könnte erreicht werden, wenn die Daten über Netzverbindungen übermittelt würden, damit die Postversandzeiten wegfallen. Dabei

müsste jedoch - vor allem bei Lieferung über das Internet bzw. per E-Mail - ein sicherer Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Viren gewährleistet sein.

Die doppelte Erfassung der Straßenverkehrsunfälle bei den Polizeiinspektionen und im TLS ist entfallen. Die Anzahl der Rückfragen des TLS bei den Polizeiinspektionen konnte reduziert werden. Da unplausible Angaben unmittelbar nach der Unfallaufnahme korrigiert werden können, liegen die Daten schneller vor. Gleichzeitig können qualitativ bessere Ergebnisse vorgelegt werden. Ein Vorteil des Thüringer Verfahrens ist außerdem die dekadente Datenerfassung, die einen kontinuierlichen Arbeitsablauf ermöglicht.

Voraussetzung für die Thüringer Verfahrensweise ist die maschinelle Erfassung der Straßenverkehrsunfallanzeigen in den Polizeiinspektionen und die Unterstützung durch das Innenministerium und die Polizeidienststellen. Die Unfallmeldungen müssen eindeutig gekennzeichnet werden, damit beispielsweise Korrekturmeldungen von „echten“ Nachmeldungen eindeutig unterschieden und somit Mehrfacherfassungen von Unfällen verhindert werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen Überarbeitungen der Datenformate und -übertragungswege, der Merkmale und der Plausibilitätsprüfungen generell in Zusammenarbeit der statistischen Ämter und den Innenministerien des Bundes und der Länder sowie den Polizeidienststellen durchgeführt werden.